

Landkreis Biberach
Gemeinde Schemmerhofen
Gemarkung Aufhofen/Langenschemmern

Bebauungsplan "Alte Biberacher Straße"

Erläuterungsbericht
zur Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen

Anlage 1 zur
Begründung des Bebauungsplans " Alte Biberacher Straße"

Bestand

Die vom Bebauungsplan "Alte Biberacher Straße" betroffene Fläche liegt südlich der Kreisstraße K 7528 und östlich der B 465. Entlang der K 7528 erstreckt sich eine aufgekiesete Stellfläche für Pkw des Autohauses Rapp und eine Wirtschaftswiese, auf der keine standorttypischen Pflanzenarten mehr vorkommen. Das Gelände zur südlich gelegenen Kiesgrube "Kieswerke Dünkel" wurde aufgefüllt und mit einer Kleeansaat für eine spätere landwirtschaftliche Nutzung vorbereitet (siehe Flurstück 965, Anlage 2). Die Westseite dieser verfüllten Fläche ist mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, welche z. T. nicht standortgerecht (Fichte, Kiefer) und nicht einheimisch sind (Roteiche). Diese Bepflanzung setzt sich auf der noch bestehenden Kiesgrubenböschung nach Süden zu, fort. Auf der nordöstlich gelegenen Böschung der Kiesgrube (Flst. 965) hat sich eine artenreiche Saumgesellschaft entwickelt.

Auf den neu entstandenen Böschungen der Auffüllung auf den Flurstücken 965 und 966 hat sich eine artenarme Ruderalflur mit geringem Deckungsgrad gebildet. Die Abbausohle der Kiesgrube ist weitgehend vegetationsfrei.

Auf Flurstück 309 (Alte Biberacher Straße / Lindenstraße) befinden sich auf einer Böschung südlich der Kreisstraße zwei Baumhecken.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans befinden sich nur 2 Biotopstrukturen, welche nach KAULE (1991) mit der Wertigkeit 6 = "noch gut" zu berücksichtigen sind. Es handelt sich dabei um die beiden Baumhecken entlang der K 7528 und die artenreiche Saumgesellschaft auf der Kiesgrubenböschung auf Flst. 965.

Die übrige Fläche des Geltungsbereichs liegt mit ihrer ökologischen Wertigkeit größtenteils unter der Wertkategorie 5 = "weitgehend verarmt" (siehe Biotopwertdifferenz auf Seite 4).

Eingriffe

Durch die geplante Gewerbenutzung werden ca. 1,0 ha landwirtschaftliche Fläche überbaut oder versiegelt. Weitere ca. 0,9 ha werden mit Wasser durchlässigen Belägen versehen und als Parkplätze genutzt. Außerdem müssen bei der geplanten Zufahrt zum Gewerbegebiet 3 Bäume gefällt werden (siehe Bebauungsplan), von denen einer in einer Baumhecke steht.

Planung

Aufgrund den Anforderungen der geplanten Nutzung sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans keine Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ausweisbar. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen daher auf externen Flächen.

Externe Ausgleichsmaßnahmen

Damit die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs bebaut werden kann, muss der Nordteil der Kiesgrube Dünkel bis zur Grenze des Geltungsbereichs aufgefüllt werden. Die Auffüllböschung liegt dabei außerhalb des Geltungsbereichs und erstreckt sich über Teile der Grundstücke 966, 970, 973, 974, 975, 977, 978 und 989. Alle diese Flurstücke liegen im ehemaligen Abbaugbiet der Kiesgrube Dünkel.

Diese Fläche, auf der die geplante Böschung entstehen wird, dient als externe Ausgleichsfläche. Dort befinden sich gegenwärtig eine vegetationsfreie Abbausohle. Außerdem sind die vorhandenen Abbauböschungen mit zum Teil standortfremden Gehölzen bewachsen. Auf der Böschung der Auffüllung von Flurstück 965 hat sich eine artenarme Ruderalflur mit geringem Deckungsgrad gebildet.

Wie auf dem Lageplan dargestellt, werden auf der Böschung der benötigten Auffüllung standortgerechte einheimische Gehölze gepflanzt. Die Zwischenräume werden mit einer Saatgutmischung für Biotopflächen (RSM 8.1) angesät. Diese Bepflanzung dient einmal zur Schaffung einer südexponierten Gebüschfläche in der sich thermophile Saumgesellschaften entwickeln können. Zum anderen dient die Bepflanzung zur Stabilisierung der Böschung.

Bewertung

Nach dem 9-stufigen Bewertungssystem nach KAULE (1991) können den aktuellen und zukünftigen Nutzungsformen **im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Alte Biberacher Straße"** die in der nachfolgenden Tabelle 1 beschriebenen Wertstufen zugeordnet werden:

Tabelle 1 Nutzungsform/Biototyp nach den Belangen des Artenschutzes	Wert- punkte je m ²	Flächenanteil (ca-Werte in m ²) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwert	
		vor Maßnahme	nach Maßnahme	vorher Sp.2 x Sp.3	nachher Sp2 x Sp.4
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
vegetationsfreie Flächen, hier: Straßen, versiegelte Wege, Gewerbe- und Hoffläche	1	1900	10500	1900	10500
fast vegetationsfreie Flächen, hier: aufgekiesete Parkplätze, wasserdurch- lässiges Pflaster auf Parkplätzen, Abbausohle der Kiesgrube	2	3200	9200	6400	18400
nur für sehr wenige Pflanzenarten nutzbare Fläche, hier: Kleesaat auf rekultivierter Fläche	3	8100	0	24300	0
Flächen ohne standortspezifische Pflanzenarten, hier: Wirtschaftswiese, gepflegtes Straßenbegleitgrün, Ziergehölze	4	3700	3800	14800	15200
Flächen in denen wenige standort- typische Pflanzenarten vorkommen, hier: artenarme Saumgesellschaften, Ruderalflur mit geringem Deckungsgrad, junge Gehölzpflanzungen mit teilweise standortfremden Arten, Straßen- begleitgrün mit Magerkeitszeigern	5	6500	0	32500	0
Flächen mit ausschließlich standorttypischen Pflanzenarten; wertvoll für die heimische Tierwelt, hier: alte Baumhecken, artenreiche Saumgesellschaften auf Böschung	6	400	300	2400	1800
Zwischensumme ohne externe Ausgleichsmaßnahmen		23800	23800	82300	45900

Nach dem 9-stufigen Bewertungssystem nach KAULE (1991) können den aktuellen und zukünftigen Nutzungsformen **auf der externen Ausgleichsfläche** die in der nachfolgenden Tabelle 2 beschriebenen Wertstufen zugeordnet werden:

Tabelle 2 Nutzungsform/Biototyp nach den Belangen des Artenschutzes	Wert- punkte je m ²	Flächenanteil (ca-Werte in m ²) je Biotop-/Nutzungstyp		Biotopwert	
		vor Maßnahme	nach Maßnahme	vorher Sp.2 x Sp.3	nachher Sp2 x Sp.4
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Übertrag Tabelle 1		23800	23800	82300	45900
externe Ausgleichsmaßnahme auf Teilen der Flst. 966, 970, 973, 974, 975, 977, 978 und 989, Gemarkung Langenschemmern: fast vegetationsfreie Flächen, hier: Abbausohle der Kiesgrube	2	8700	0	17400	0
externe Ausgleichsmaßnahme auf Teilen der Flst. 966, 970, 973, 974, 975, 977, 978 und 989, Gemarkung Langenschemmern: Flächen in denen wenige standort- typische Pflanzenarten vorkommen, hier: junge Gehölzpflanzungen mit teilweise standortfremden Arten, Ruderalflur mit geringem Deckungsgrad	5	2400	0	12000	0
externe Ausgleichsmaßnahme auf Teilen der Flst. 966, 970, 973, 974, 975, 977, 978 und 989, Gemarkung Langenschemmern: Flächen mit ausschließlich standortspezifischen Pflanzenarten; wertvoll für die heimische Tierwelt, hier: Auffüllböschung mit standortgerechten einheimischen Gehölzgruppen	6	0	11100	0	66600
Gesamt:		34900	34900	111700	112500
Biotopwertdifferenz: Differenz der Sp. 5 und 6				<u>800</u>	<u>0,7%</u>

Die oben stehende Tabelle zeigt, dass zusammen mit den externen Ausgleichsmaßnahmen der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen wird.

Aufgestellt: Echingen, den 18.06.2007
Ingenieurbüro Norbert Karcher
Hauptstraße 25, 89584 Echingen
Tel.: 07391/7770-0; Fax 7770-40